# Lehren & Lernen

Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg

### Politische Bildung in Zeiten des Populismus

#### Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts

### Demokratie und Populismus

Der Angriff des rechtsextremen Populismus auf unser Grundgesetz als Staats- und Lebensform

- Demokratie und Populismus; antidemokratische Elemente und Gefahren des Populismus Andreas Voßkuhle
- Wie politisch dürfen bzw. sollen Lehrerinnen und Lehrer sein? Siegfried Frech
- Gemeinsame Stellungnahme von GPJE, DVPB und DVPW-Sektion zur AfD-Meldeplattform "Neutrale Schulen" Monika Oberle, Dirk Lange, Andrea Szukala
- AfD-Plattform:
  Selbstbewusst mit Beschwerden umgehen Michael Hirn
- Politisches Lehren und Lernen in Zeiten digitaler "Meldeplattformen" Helmut Däuble
- Erziehung zur Freiheit Zivilcourage als pädagogische Haltung und Bildungsziel Margret Ruep
- Das Demokratieparadoxon ist mit "Demokratie leben" nicht zu lösen Georg Lind
- Politische Bildungsarbeit der VHS in Zeiten des Populismus Ulrich Herrmann





# Lehren & Lernen

Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Neckar-Verlag GmbH Villingen-Schwenningen

#### Redaktionsleitung

Dr. Johannes Zylka (V. i. S. d. P.)

Helmut Frommer †

Redaktionsleitung bis 2014

#### Redaktionsbeirat

OStD Johannes Baumann, Wilhelmsdorf Prof. Dr. Monika Buhl, Heidelberg Prof. Rolf Dürr, Reutlingen Dr. Susanne Huber, Tübingen Dr. Helmut Landwehr, Stuttgart Prof. Dr. Wolfgang Mack, Ludwigsburg Prof. Dr. Volker Reinhardt, Freiburg Dr. Helmut Wehr, Malsch Doz. Gerhard Ziener, Tübingen

#### **Endredaktion**

Prof. Dr. Ulrich Herrmann, Tübingen

Dr. Johannes Zylka, Wutöschingen

<u>Zuständig für das Thema dieses Heftes:</u> Prof. Dr. Volker Reinhardt, Dr. Helmut Wehr

Manuskripte an den Verlag erbeten. Über die Annahme entscheidet die Redaktion. Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

#### **Verlag**

Neckar-Verlag GmbH

Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Tel: +49 (0)7721/8987-0, Fax: +49 (0)7721/8987-50 info@neckar-verlag.de; www.neckar-verlag.de

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

#### Marketing/Anzeigenleitung:

Rita Riedmüller, Tel: +49 (0)7721/8987-44 E-Mail: werbung@neckar-verlag.de

#### Anzeigenverkauf:

Alexandra Beha, Tel: +49 (0)7721/8987-42 E-Mail: anzeigen@neckar-verlag.de Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.1.2019

Bestellungen: beim Verlag

E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de

Lehren & Lernen erscheint monatlich und ist in gedruckter sowie in digitaler Form erhältlich. print oder digital: Einzelheft: 6,80 €, Doppelheft: 13,60 €, Jahresabonnement: 43,10 € print & digital: Jahresabonnement: 46,70 € jeweils zzgl. Versandkosten

Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Zu viel bezahlte Beträge für noch nicht erschienene Ausgaben werden zurückerstattet. Vervielfältigung des Satzbildes und Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.

© 2019 Neckar-Verlag GmbH

#### Druck

jetoprint GmbH, 78048 VS-Villingen

#### INHALT

#### Politische Bildung in Zeiten des Populismus

Editorial	3
Andreas Voßkuhle Demokratie und Populismus Warum Populismus mit der freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes unvereinbar ist	4
Siegfried Frech Wie politisch dürfen bzw. sollen Lehrerinnen und Lehrer sein?	13
Monika Oberle, Dirk Lange, Andrea Szukala Gemeinsame Stellungnahme von GPJE, DVPB und DVPW-Sektion zur AfD-Meldeplattform "Neutrale Schulen"	18
Michael Hirn AfD-Plattform: Selbstbewusst mit Beschwerden umgehen	19
Helmut Däuble Politisches Lehren und Lernen in Zeiten digitaler "Meldeplattformen" Mit dem "Beutelsbacher Konsens" in der politischen Bildung gegen die AfD	20
Margret Ruep Erziehung zur Freiheit – Zivilcourage als pädagogische Haltung und Bildungsziel	25
Georg Lind Das Demokratieparadoxon ist mit "Demokratie leben" nicht zu lösen Ein Zwischenruf aus der Sicht der Demokratie-Psychologie	30
Ulrich Herrmann Politische Bildungsarbeit der VHS in Zeiten des Populismus	32
Für Sie gelesen	
Johannes Baumann zu: Florian Harleb: Die Stunde der Populisten Volker Kitz: Meinungsfreiheit Steven Levitsky/Daniel Ziblatt: Wie Demokratien sterben Michael Schmidt-Salomon: Die Grenzen der Toleranz Helmut Wehr zu:	35 35 35 36
Siegfried Frech/Dagmar Richter: Der Beutelsbacher Konsens Joannes Baumann zu:	36
Michael Hartmann: Die Abgehobenen	38

#### Themen der nächsten Hefte:

- Lehreraus- und -fortbildung
- Schulentwicklung
- Notengebung
- Unterrichtsentwicklung

#### Helmut Däuble

# Politisches Lehren und Lernen in Zeiten digitaler "Meldeplattformen"

Mit dem "Beutelsbacher Konsens" in der politischen Bildung gegen die AfD

Der Herbst 2018 hatte es für die Lehrkräfte Baden-Württembergs in sich: Der AfD-Landtagsabgeordnete Stefan Räpple ließ im Oktober, nachdem die AfD Hamburg bereits den Anfang gemacht hatte, gleich zwei Meldeplattformen online gehen. Unter den Rubriken "Mein-Lehrer-hetzt" bzw. "Mein-Prof-hetzt" rief er dazu auf, Lehrer/innen an Schulen und Dozent/innen an Hochschulen, die sich im Unterricht bzw. in den Hochschulveranstaltungen kritisch gegenüber der AfD geäußert hatten, zu melden. Auch wenn kurz danach beide Portale wieder außer Betrieb waren, gab es eine große Welle der Empörung. Wie sollen (Politik-)Lehrkräfte, wie können Schulen auf eine solche Situation reagieren?

▶ Stichwörter: Politische Bildung, Denunziation, Beutelsbacher Konsens

## Ein fachdidaktischer Blick auf Meldeportale und den "Beutelsbacher Konsens"

Dass es der "Beutelsbacher Konsens" einmal auf die Titelseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (12.10.2018) schaffen würde, hat viele aus den Reihen der Politikdidaktiker/innen überrascht, aber nicht ver-

wundert. Dieser professionsbezogene Grund- bzw. Minimalkonsens, der einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung im württembergischen Beutelsbach im Jahre 1976 entsprang, ist nämlich argumentativer Bezugspunkt sowohl für die AfD als auch für die Kritiker derartiger "Online-Meldeportale". So argumentiert die AfD mit mutmaßlichen Verstößen gegen das Neutrali-

tätsgebot und das Indoktrinationsverbot und wertet diese als Zuwiderhandlung gegen den Beutelsbacher Konsens.

Diese grundlegende Übereinkunft professioneller politischer Bildung enthält drei Prinzipien: das Kontroversitätsgebot, die Schülerorientierung und das (wohl zentrale) Indoktrinationsverbot. Letzteres besagt, dass es nicht statthaft ist, "den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbstständigen Urteils" zu hindern" (Wehling 1977, 179). Das Neutralitätsgebot lässt sich direkt aus dieser, auch Überwältigungsverbot genannten Prämisse ableiten. Lehrpersonen dürfen sich demnach in der Tat nicht anmaßen, parteiische Schiedsrichter zu sein und parteipolitische Werbung zu betreiben.

Bedeutet das Neutralitätsgebot jedoch auch, dass Lehrende in der Schule mit ihrer persönlichen Meinung hinterm Berg halten sollen und dass sie zum politischen Stillschweigen sowie zum Verzicht auf eigene politische Stellungnahmen verurteilt sind?

Keineswegs. Astrid Hoffmann hat hier klare Worte gefunden, indem sie auf die Fehlannahme hinweist, dass "politische Neutralität überhaupt möglich ist" (Hoffmann 2016, 202). Stattdessen fordert sie, Lehrkräfte dürften "mit transparenten politischen Standpunkten fungieren und damit eine Vorbildfunktion ausüben", solange sie klarmachen, dass ihre Betrachtungsweise "nur eine von vielen legitimen Positionen darstellt" (ebd.). Sibylle Reinhardt bekräftigt diese Position, indem sie auf die "Illusion der Neutralität" (Reinhardt 2017, 107) hinweist, die es zu zerstören gelte. Denn Lehrende, die hoffen, "ihre Antwort auf das Verbot der Indoktrination oder Überwältigung könne der Hinweis auf ihre politische Neutralität sein" (ebd.), verstrickten sich in Probleme: "Faktisch kann das fast immer nur eine Lüge sein, denn jeder von uns hat bei vielen aktuellen Streitfragen eine Meinung" (ebd.). Lehrkräfte machten sich unglaubwürdig, müssten sie auf Stellungnahmen von vornherein verzichten.

Das Neutralitätsgebot bedeutet zudem nicht, dass Lehrkräfte etwa im Hinblick auf unsere Verfassung "neutral" – im Sinne von distanziert – sein müssten. Sie sind unserem Grundgesetz als zentralem Bezugspunkt allen schulischen Verhaltens gegenüber verpflichtet. So müssen sie selbstverständlich grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und deutlich beim Namen nennen. Demokratisch gesinnte Lehrkräfte wahren daher immer den achtsamen Blick auf die politischen Verhältnisse und erörtern gemeinsam mit den Lernenden, wo die Grenzen des Grundgesetzes ausgetestet oder gar überschritten werden. Ein Neutralitätsgebot kann hier nur genaues Hinschauen und dezidiertes Positionbeziehen heißen. *Tim Engartner* führt bezüglich einzelner Äußerungen von AfD-Po-

litikern einige zutreffende Beispiele an: "Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als "Denkmal der Schande" bezeichnet (Höcke) oder die hier lebenden Türken als "Kameltreiber" diffamiert (Poggenburg), bewegt sich längst nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte" (Engartner 2018). Lehrkräfte haben in solchen Fällen also nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, eindeutig zugunsten des Grundgesetzes Stellung zu nehmen. Neutralität darf keineswegs mit Wertneutralität verwechselt werden.

Politische Bildung sollte dementsprechend durch Lernprozesse den Blick der Lernenden schulen, um eigenständig Bedrohungen demokratischer Errungenschaften erkennen, Gefährdungen der verfassungsmäßigen Grundordnung analysieren und angemessen darauf reagieren zu können. Dieser kritische Blick kann natürlich nicht bei der AfD Halt machen, sondern muss selbstverständlich ebenso die Politik und die Positionen anderer Parteien einbeziehen und darf Regierungshandeln und sonstige Politikfelder in Bezug auf Demokratiedefizite keineswegs aussparen.

#### Ein Blick auf den größeren politischen Kontext

Um sich im Schulbereich in Zeiten digitaler "Meldeportale" sicherer bewegen zu können, muss man eine Vorstellung davon bekommen, welchen Zwecken derlei moderne "Pranger" überhaupt dienen. Bildungseinrichtungen werden – nimmt man die AfD-Perspektive ein – von "linksversifften" Lehrkräften dominiert. Solche vermeintlich verblendete Ideologen, die (politische) Bildung mit politischer Indoktrination verwechseln würden, sollten nicht länger ihr Unwesen in Bildungseinrichtungen treiben dürfen.

Dass es sich innerhalb eines derartigen Deutungsrahmens geradezu anbietet, den Beutelsbacher Konsens zu instrumentalisieren, ist naheliegend und eben auch wirkmächtig. Die Behauptung, ein Politiklehrender indoktriniere, kommt nämlich der Bezichtigung gleich, fachdidaktische Todsünden zu begehen. Kein demokratischer Lehrender möchte sich vorwerfen lassen, er habe Propaganda, Agitation oder sogar demagogische Hetze betrieben.

Und genau diese Furcht demokratischer (Politik-)Lehr-kräfte wird von Seiten der AfD gezielt genutzt. Sie weiß, wie man einen Lehrenden in Schrecken versetzt, man muss ihn nur der Indoktrination bezichtigen. Wie soll er das Gegenteil beweisen? Er weiß ja inzwischen, dass von dem "Dreck", der nach einem geworfen wird, gerade im digitalen Zeitalter, fast immer etwas hängen bleibt: Denn Ruf und Reputation, so *Reinhold Hedtke*,

"werden und bleiben beschädigt, wenn ihr [der Lehrkraft] das Schild 'einseitige Politiklehrerin' – möglichst noch öffentlichkeitswirksam – umgehängt wird" (Hedtke 2018). Er beschreibt anschaulich, welche Konsequenzen das auf viele Lehrende haben kann: "Selbst die meisten fachdidaktisch gut ausgebildeten Lehrkräfte würden kaum öffentlich einräumen, dass sie angesichts der Bedrohungslage Angst davor haben, etwas AfD-Kritisches im Unterricht zu sagen. Denn Angst vor Politik im Unterricht stünde im diametralen Gegensatz zum professionellen Fremd- und Selbstbild von Politiklehrkräften" (ebd.).

Ein Ergebnis der "Meldeportale" könnte demgemäß durchaus sein, dass viele Pädagogen in den Schulen davor zurückschrecken, sich kritisch mit der AfD auseinanderzusetzen. Schließlich weiß man nie, und das gilt nicht nur, aber vor allem für die jüngeren (Politik-)Lehrkräfte, welche individuellen Risiken man damit eingeht. Weiß man, ob man es nicht zukünftig mit einem "AfD-affinen Vorgesetzten", so *Hedtke*, zu tun haben könnte? Oder weiß man, ob eine Regierungsbeteiligung mit der AfD bald im eigenen Bundesland bevorsteht? Ist dann womöglich eine neue Art von "Radikalenerlass" zu erwarten?

Wie realitätsnah oder realitätsfern derlei Fragen gegenwärtig auch sein mögen, so tragen sie doch stark zur Verunsicherung von Lehrerinnen und Lehrern bei, die aktuell vor der Frage stehen, wie man denn nun in der Schulpraxis seinen Bildungsauftrag wahrnehmen soll.

# Überlegungen zum schulpraktischen Umgang mit AfD-Meldeportalen

Neben und oft auch vor individuellen Reaktionen steht staatliches und kollektives Handeln.

Insgesamt betrachtet zielen solcherlei "Meldeportale" offenbar nicht nur auf einzelne Lehrkräfte, sondern auf die Glaubwürdigkeit der ganzen Schule, wenn nicht gar des ganzen Bildungssystems. Es handelt sich um eine Strategie, die durchaus auf die "Diskreditierung und Delegitimierung des Politikunterrichts und der Schule" (ebd.) abzielt, wie Hedtke es treffend formuliert. Seine kurzgefasste Analyse - "Lügenschule' lautet die passende Parole" - trifft leider zu. Ein solcher Frontalangriff, bei dem viele Lehrkräfte geradezu als "Feinde" wahrgenommen werden und Bildung als Produktion von Fake News geschmäht wird, ist durchschaubar. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die AfD ihren "Grundkurs Einschüchterung" (Munzinger 2018) mit massiven Einwirkungen auf individuelle Lehrkräfte, wie auch auf ganze Lehrerkollegien, durchzusetzen versucht. Hedtke beschreibt dies wie folgt: "Damit löst die AfD bei vielen (natürlich nicht bei allen!) unbewusste psychische Prozesse aus, durch die sich in den Lehrerkollegien ein tendenziell angstbesetztes Klima aufbaut" (Hedtke 2018).

Daher müssen die Kultusministerien der Bundesländer sowie die Datenschutzbeauftragten prüfen, ob durch die Einrichtung derartiger Plattformen oder durch die Meldung von Lehrer/innen an diese Portale gegen geltendes Recht verstoßen wird. Gegebenenfalls müssten Verstöße rechtlich verfolgt werden. Sollte die rechtliche Prüfung jedoch ergeben, dass nach aktueller Gesetzeslage Portale wie diese rechtskonform sind, wäre es geboten, anhand der nahezu einhelligen Ablehnung dieser Portale zu prüfen, wie die Gesetzeslücke rasch geschlossen werden kann. Unterbliebe dies, liefe der Staat Gefahr, dass Lehrkräfte tatsächlich dauerhaft eingeschüchtert blieben und ihrem demokratischen Bildungsauftrag nicht mehr mit der gebotenen Freiheit nachkommen könnten.

Wie sollen Schulkollektive nun darauf reagieren? So wichtig es ist, dass (Politik-)Lehrkräfte ihr eigenes Unterrichtshandeln bezüglich der Existenz von "Meldeplattformen" reflektieren, so muss den Beteiligten zunächst klar sein, dass eine Abweisung eines "Angriffs der AfD auf die Freiheit der politischen Bildung" (ebd.) eine Angelegenheit aller Beteiligten im Schulgeschehen und darüber hinaus sein muss.

Möglichkeiten, wie man hier gemeinsam Aufklärung leisten kann, gibt es viele. So können etwa einzelne Lehrerkollegien, aber auch ganze Schulkonferenzen, diese Thematik auf ihre Tagesordnungen setzen und sich überlegen, ob man nicht öffentlich Stellung dazu nehmen will, wie beispielsweise die Hamburger Max-Brauer-Schule: Mehr als 100 Lehrkräfte unterzeichneten dort einen offenen Brief, in dem sie diesen "Zensurversuch als politische Unkultur" (Speit 2018) entschieden ablehnen.

Eine weitere Möglichkeit, bei der die Rolle der Schulleiter – ähnlich wie bei offenen Stellungnahmen – sicherlich nicht zu unterschätzen ist, wäre, dass man sich dieser Thematik explizit als Schulprojekt zusammen mit Schüler/innen und Eltern annimmt. Dabei würden dann zugleich die Themenfelder, die mit diesen "Meldeportalen" in Verbindung stehen, in einen fächerübergreifenden Zusammenhang gebracht werden. Thematisch könnte man sich – unter Zuhilfenahme von Experten - mit der doppelten Rechtsproblematik von "Meldeplattformen" beschäftigen. So ließe sich zum einen gemeinsam der Frage nachgehen, ob "öffentliche ,Meldungen' an Dritte (...) mit den schulrechtlichen Grundregeln der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung" (Lindner 2018) vereinbar sind. Franz Josef Lindner vertritt hierbei die Position, dass "Meldeportale" damit nicht vereinbar sind; denn diese - so der Verfassungsrechtler Lindner - "verhindern oder zerstören das für einen gedeihlichen Unterricht notwendige Mindestmaß an Vertrauen, versperren den Raum des gemeinsamen Lehrens, Lernens und Diskutierens und säen Misstrauen, Angst und Vorsicht. Sie ruinieren den Schul- und Klassenfrieden" (ebd.).

Zum anderen ließe sich die Frage, welche Rechtsfolgen sich für diejenigen ergeben, die solche Portale nutzen, gemeinsam aufarbeiten. Das Interesse von Lernenden daran ist immens. Ebenso ist zu fragen, zu welchen Folgen es führt (nicht nur den juristischen), wenn ein Arbeitsblatt aus dem Unterricht abfotografiert oder ein Unterrichtsaudiomitschnitt gemacht wird, um dann auf eine "Meldeplattform" hochgeladen zu werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, sich der langen Geschichte des Spitzelwesens und des Anschwärzens (von Blockwarten im Nationalsozialismus bis zu den IMs in der DDR) und deren Auswirkungen zuzuwenden. Auch dieses Thema ließe sich im Schulkollektiv etwa als Thementag oder als fächerübergreifendes Projekt in einer Klasse erarbeiten.

Was kann und muss der (Politik-)Lehrende denn aber nun in seinem Unterricht ändern? Thematisch hat sich das Feld dessen, was politisch relevant ist und im Unterricht als Kontroverse aufscheinen muss, seit dem Erstarken der Neuen Rechten dynamisch erweitert. So erscheint es als selbstverständlich, dass Lehrende in diesen Zeiten sich des Themas "Meldeportale" offensiv annehmen und es zum Unterrichtsthema machen sollten. Lernende haben ohnehin längst Wind davon bekommen, dass derartige "Online-Pranger" existieren: "Denn die Aufforderung zur Denunziation dringt in jeden Klassenraum, das barrierefrei zugängliche, einladende und sofort wirksame Instrument dazu liegt buchstäblich auf dem Tisch in Form der Smartphones" (Hedtke 2018). Es kann in diesem Zusammenhang sicher auch sinnvoll sein, dass Lehrende subjektiv davon berichten, welchen Einschüchterungscharakter solcherlei Methoden haben können, wenn man schuldlos der Indoktrination bezichtigt wird.

Dies kann man gegebenenfalls verbinden mit einer ausführlichen Beschäftigung mit dem Beutelsbacher Konsens, selbstverständlich didaktisch reduziert bzw. modelliert und der jeweiligen Altersstufe angepasst. Die Frage, welche Formen Überwältigung hat und wie man sie erkennen kann, lässt sich genauso gemeinsam erörtern wie die Frage, wohin sich Lernende wenden können, wenn sie denn tatsächlich von Überwältigung bzw. Indoktrination betroffen sind. Die Schülervertretung, die Vertrauenslehrerin bzw. der Vertrauenslehrer, die Schulleitung sowie die Schulbehörden werden hier sinnvollerweise mit einbezogen.

Es kann also sehr fruchtbar sein, wenn (Politik-)Lehrende mit Lernenden gemeinsam thematisieren, wie Lehrende den Beutelsbacher Konsens umsetzen. So könnten Lehrer/innen über Feedbacks ohne Angabe des Namens der Lernenden erfahren, ob und wo sie überwältigen. Diskutierwürdig ist dabei sicherlich der Vorschlag von *Astrid Hoffmann*, "anonyme Evaluationen auf der Metaebene des Unterrichts" (Hoffmann 2016, 203) durchzuführen. Sie begründet ihren Vorschlag wie

folgt: "Hier können sich die Lernenden der verschiedenen Teilrollen der Lehrkraft, z.B. als Unterrichtsplanerin oder -planer, als politische Bürgerin oder politischer Bürger (...) bewusst werden, diese reflektieren und ggf. problematische Situationen aufzeigen, um so gemeinsam mit der Lehrperson überwältigenden Ansätzen entgegenzuwirken" (ebd.). Ob sich Lehrende und Lernende zutrauen, eine transparente und offene gemeinsame Analyse durchzuführen, bzw. ob sie es überhaupt gutheißen, ist sicherlich jeweils vor Ort zu klären.

#### Schlussfolgerungen und Fazit

Eine völlige Neukonzeptionierung der politischen Bildung, um mit solcherart Herausforderungen schulpraktisch umzugehen, ist keineswegs notwendig. Professionelles Handeln in der politischen Bildung muss nicht radikal neu gedacht oder definiert werden und es bedarf keiner ganz anderen (Politik-)Didaktik. Stattdessen ist es wichtig, dass Lehrende ein Verständnis dafür bekommen, was wirklich auf dem Spiel steht und dass demokratiegefährdende Kräfte keine Einbildungen, sondern real sind. Man könnte auch sagen, dass die (politische) Bildung sich auf diesen Ernstfall über Jahrzehnte vorbereitet hat und nun nicht erschrecken darf, wenn es gilt, die Demokratie, egal wie verbesserungsbedürftig diese ist, auch in der Schule zu verteidigen. Die Schule hatte immer den Charakter von Probehandeln, und Lernende sollten in die Lage versetzt werden, die gegebene Demokratie zu leben und sie zu verbessern bzw. wenigstens das Gewonnene abzusichern und abzuschirmen. Schon immer ging es darum, dass die reale Probe aufs Exempel erst in der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit folgte – durchaus auch schon zeitlich parallel zum schulischen Unterricht. Dass in diesen autoritärer werdenden Zeiten politische Bildung nun einem neuen und aggressiven Praxistest ausgesetzt ist, sollte geschichtlich denkende Menschen nicht überraschen. Es gibt - historisch gesprochen - keine Demokratie, die nicht in regelmäßigen Abständen Krisen durchläuft und (aufs Höchste) gefährdet ist. Doch gibt es keinen Determinismus, der eine Demokratie automatisch "sterben lässt". Sicher aber wird sie nicht an ihren Feinden zugrunde gehen, sondern, wenn überhaupt, an einem Mangel an Verteidigern.

Wenn Lehrende ihre Aufgabe also ernst nehmen und mit Lernenden zusammen die politische Welt, in der sie leben, kritisch analysieren und auf Demokratiegefährdungen hin abklopfen, dann widerspricht es keineswegs dem Neutralitätsgebot, wenn Lehrende dezidiert Stellung beziehen und etwa einzelne Aussagen von AfD-Politikern als rassistisch oder völkisch charakterisieren. Wenn Lehrende, die eine Menschenrechte achtende Gesellschaft verteidigen und hetzerische Aussagen klar benennen, im Gegenzug von der AfD selbst als "Hetzer"

gewertet werden, dann lässt sich das nur als verkehrte Welt bezeichnen. Diese gilt es zu durchschauen.

Insofern lässt sich das Aufkommen solcher "Meldeportale" durchaus als indirekter Hinweis interpretieren, dass eine Vielzahl von (nicht nur Politik-) Lehrenden professionell ausgebildet sind, angemessen auf Bedrohungen der Demokratie reagieren und dass es glücklicherweise nicht wenige Lehrer/innen gibt, die aktiv für die liberale Demokratie in der Schule eintreten. Die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Gatekeeper gegen Nationalismus und autoritäre Herrschaftsformen zeigt, dass sie sich als aktive Protagonisten einer wehrhaften Demokratie verstehen, und erklärt erst ihre heftige Anfeindung durch derartige "digitale Pranger".

Ich sehe unsere (Politik-)Lehrkräfte in diesen Zeiten folglich in keiner allzu schlechten Position. Sie haben die fachliche Kompetenz und sind in aller Regel qualifiziert genug, um sich den Anfeindungen von "Meldeplattformen" zu stellen, die darauf abzielen, Lehrenden einen Maulkorb umzuhängen. Dazu bedarf es in der Tat individueller Zivilcourage, die allerdings nur eine Chance hat, wenn sie in kollegiale Solidarität eingebunden ist, wenn also von Kolleginnen und Kollegen, von Schulleitungen, Schulbehörden und -ministerien sowie von der ganzen Schulgemeinde der demokratische Rücken der Lehrkräfte gestärkt wird.

Anmerkung: Dass die AfD mit solcherlei bedenklichen Aktionen so viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen kann, ist ärgerlich. Bedauerlicherweise trägt auch dieser Beitrag seinen Teil dazu bei. Vielleicht kann er aber zur Ermutigung der Lehrkräfte beitragen, sich durch Rechtspopulisten nicht einschüchtern zu lassen.

#### Literatur

- Engartner, T.: Ohne Angst gegen die AfD. In: Zeit Online vom 23.9.2018.
  - https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2018-09/hamburger-schulen-afd-aufruf-linke-lehrkraefte-denunzieren
- Hedtke, R.: Zum Angriff auf die Freiheit der politischen Bildung. In: sowi-online.de vom 24.9.2018. https://www.sowionline.de/blog/zum\_angriff\_afd\_auf\_freiheit\_politischen\_bildung.html
- Hoffmann, A.: Plädoyer für politisch nicht-neutrale Lehrende und die Förderung realen politischen Handelns. In: Widmaier, B. (Hrsg.): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Schwalbach/Ts. 2016, S. 197-206.
- Lindner, J. F.: Lehrerportale darf der Staat nicht akzeptieren. In: Verfassungsblog.de vom 12.10.2018 https://verfassungsblog.de/lehrermeldeportale-darf-der-staat-nicht-akzeptieren/
- Munzinger, P.: "Grundkurs Einschüchterung". In: Süddeutsche Zeitung vom 21.9.2018.
- Reinhardt, S.: Wie politisch darf eine Lehrkraft sein? In: Achour, S./Gill, Th. (Hrsg.): Was politische Bildung alles sein kann. Einführung in die politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2017, S. 105-114.
- Speit, A.: Hamburger Lehrer/innen wehren sich. In: TAZ vom 1.11.2018.
  - http://www.taz.de/Online-Pranger-der-AfD/!5545437/
- Wehling, H.-G.: Konsens à la Beutelsbach. In: Schiele, S./ Schneider, H. (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S. 173-184.

Akad. Oberrat Dr. Helmut Däuble
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Institut für Sozialwissenschaften
Abteilung Politikwissenschaft und ihre Didaktik
daeuble@ph-ludwigsburg.de